



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Juni 2012 (10.07)
(OR. en)**

**10054/12
ADD 2 REV 1**

FSTR	41
POLGEN	88
REGIO	64
FC	26
ECOFIN	417
ENV	372
TRANS	166
PECHE	171
RECH	156
JAI	340
COEST	156
ENER	178
MI	344
MAR	66
COMPET	288
AGRI	325

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

der	Gruppe der Freunde des Vorsitzes (Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum)
für den	AStV/Rat
<u>Betr.:</u>	Schlussfolgerungen des Rates zum Abschluss der Überprüfung der Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum

Die Delegationen erhalten anbei das Addendum 2 zum Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Abschluss der Überprüfung der Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum.

Rolle und Verantwortlichkeiten der wichtigsten Akteure der EU-Strategie für den Ostseeraum

Zu den Aufgaben der **nationalen Kontaktstellen** gehört es,

- 1. in ihrem Land für politische Unterstützung für die Durchführung der EU-Strategie für den Ostseeraum zu werben und zum politischen Engagement hierfür beizutragen,**
- 2. mit den anderen nationalen Kontaktstellen der EU-Strategie für den Ostseeraum zusammenzuarbeiten, um Kohärenz zu gewährleisten und bewährte Verfahrensweisen auszutauschen,**
- 3. in ihrem Land die Durchführung der EU-Strategie für den Ostseeraum insgesamt zu koordinieren und zu unterstützen, d.h.**
 - sicherzustellen, dass die nationalen Einrichtungen über die EU-Strategie für den Ostseeraum informiert, dazu konsultiert und eingebunden werden,
 - auf die Einbindung anderer wichtiger Akteure hinzuwirken,
 - mit Blick auf operative Maßnahmen einen ständigen politischen Dialog mit der nationalen Koordinierungsstelle zu führen und mit ihr zusammenzuarbeiten,
 - den Dialog zwischen den einschlägigen Programmen/Finanzierungsinstrumenten und den nationalen Akteuren zu fördern, um die Finanzierung abzustimmen,
 - die Anlaufstellen¹ für die Schwerpunktbereiche zu benennen,
- 4. die nationalen Standpunkte zur EU-Strategie für den Ostseeraum und zum Aktionsplan zu formulieren und mitzuteilen,**
- 5. in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, den Schwerpunktbereichskoordinatoren und den federführenden Partnern von Querschnittsmaßnahmen an der Überarbeitung und Aktualisierung der EU-Strategie für den Ostseeraum und des Aktionsplans mitzuwirken,**
- 6. den/die Schwerpunktbereichsordinator(en) und den/die federführenden Partner von Querschnittsmaßnahmen bei der Durchführung der EU-Strategie für den Ostseeraum zu unterstützen,**
- 7. die Koordinierung der Tätigkeiten, die im Zuge der Durchführung der EU-Strategie für den Ostseeraum unternommen werden, zu überwachen und auf Wunsch der Europäischen Kommission hierüber Bericht zu erstatten,**
- 8. die Beteiligung einschlägiger Akteure aus dem gesamten Großraum an der Durchführung der EU-Strategie für den Ostseeraum zu fördern,**
- 9. dafür zu sorgen, dass die EU-Strategie für den Ostseeraum in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird.**

¹ Die Mitgliedstaaten benennen Anlaufstellen (Fachministerien, Agenturen, sonstige nationale/regionale Einrichtungen) für jeden Schwerpunktbereich der EU-Strategie für den Ostseeraum.

die Einbindung einschlägiger Akteure aus dem gesamten Großraum und die Zusammenarbeit mit ihnen zu fördern und in enger Zusammenarbeit mit ihnen

- 1. den jeweiligen Schwerpunktbereich entsprechend den festgelegten Zielen und Indikatoren zu implementieren und weiterzuverfolgen und erforderlichenfalls die festgelegten Indikatoren und Ziele zu überprüfen,**
- 2. die Relevanz des im Aktionsplan beschriebenen Schwerpunktbereichs regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls der Europäischen Kommission eine Aktualisierung vorzuschlagen, einschließlich der Hinzufügung, Änderung oder Streichung von Maßnahmen und Vorzeigeprojekten,**
- 3. politische Diskussionen im Ostseeraum über den betreffenden Schwerpunktbereich zu fördern,**
- 4. die Konzipierung und Durchführung der im Rahmen des Schwerpunktbereichs festgelegten Maßnahmen und Vorzeigeprojekte zu erleichtern,**
- 5. wichtige Ergebnisse laufender und abgeschlossener Vorzeigeprojekte sowie diesbezügliche Empfehlungen an die politische Ebene weiterzuleiten,**
- 6. die Kommunikation über den Schwerpunktbereich sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass er in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird,**
- 7. mit den für die Durchführung der Programme/Finanzierungsinstrumente zuständigen Stellen einen Dialog über die Abstimmung der Finanzierung der Implementierung des Schwerpunktbereichs und der Durchführung der Vorzeigeprojekte zu führen,**
- 8. Verbindung zu anderen Schwerpunktbereichskoordinatoren und zu federführenden Partnern von Querschnittsmaßnahmen zu halten und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um Kohärenz bei der Durchführung der EU-Strategie für den Ostseeraum zu gewährleisten und zu vermeiden, dass sich Maßnahmen überschneiden,**
- 9. die Fortschritte im jeweiligen Schwerpunktbereich zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten.**

die Einbindung einschlägiger Akteure aus dem gesamten Großraum und die Zusammenarbeit mit ihnen zu fördern und in enger Zusammenarbeit mit ihnen

- 1. die jeweilige Querschnittsmaßnahme entsprechend den festgelegten Zielen und Indikatoren durchzuführen und weiterzuverfolgen und erforderlichenfalls die festgelegten Indikatoren und Ziele zu überprüfen,**
- 2. die Relevanz der im Aktionsplan beschriebenen Querschnittsmaßnahme regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls der Europäischen Kommission eine Aktualisierung vorzuschlagen,**
- 3. politische Diskussionen im Ostseeraum über die betreffende Querschnittsmaßnahme zu fördern,**
- 4. die Konzipierung und Durchführung der betreffenden Querschnittsmaßnahme zu erleichtern,**
- 5. gegebenenfalls wichtige Ergebnisse der Querschnittsmaßnahme und diesbezügliche Empfehlungen an die politische Ebene weiterzuleiten.**
- 6. die Kommunikation über die Querschnittsmaßnahme sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird,**
- 7. mit den für die Durchführung der Programme/Finanzierungsinstrumente zuständigen Stellen einen Dialog über die Abstimmung der Finanzierung der Durchführung der Querschnittsmaßnahme zu führen,**
- 8. Verbindung zu den Schwerpunktbereichskoordinatoren und anderen federführenden Partnern von Querschnittsmaßnahmen zu halten und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um Kohärenz bei der Durchführung der EU-Strategie für den Ostseeraum zu gewährleisten und zu vermeiden, dass sich Maßnahmen überschneiden,**
- 9. die Fortschritte bei der jeweiligen Querschnittsmaßnahme zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten.**

1. **die Durchführung des jeweiligen Vorzeigeprojekts sicherzustellen,**
 2. **regelmäßig Verbindung zu dem/den jeweiligen Schwerpunktbereichskoordinator(en) zu halten, d.h.**
 - an den Tätigkeiten im betreffenden Schwerpunktbereich, z.B. einschlägigen Treffen und Konferenzen, aktiv teilzunehmen,
 - regelmäßig die Fortschritte bei dem Vorzeigeprojekt zu überprüfen und dem/den Schwerpunktbereichskoordinator(en) darüber Bericht zu erstatten,
 3. **dafür zu sorgen, dass die Vorzeigeprojekte zu nachhaltigen Ergebnisse führen, die weiter verbreitet werden, und dem/den Schwerpunktbereichskoordinator(en) zu helfen, wichtige Ergebnisse der Vorzeigeprojekte und diesbezügliche Empfehlungen in die politische Diskussion und die Konzipierung von Maßnahmen im Ostseeraum einzubringen,**
 4. **eine Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Vorzeigeprojekten der EU-Strategie für den Ostseeraum aufzubauen und aufrecht zu erhalten, um Kohärenz und den Informationsaustausch zu gewährleisten und Doppelarbeit zu vermeiden,**
 5. **die Kommunikation über das Vorzeigeprojekt sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass es in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.**
-